

Kostenerstattung Verhütungsmittel

Beratung

Kostenerstattung Verhütungsmittel

Kostenerstattung für Verhütungsmittel

donum  vitae
Frauenwürde 
Hattingen e.V.

Bezieherinnen von Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis können die Kostenerstattung für Verhütungsmittel (ausgenommen Kondome) in unserer Beratungsstelle beantragen.

Folgende Unterlagen müssen Sie mitbringen:

- Personalausweis oder Pass
- Aktueller Leistungsbescheid über ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen
- Verordnung bzw. Rezept des Arztes / der Ärztin **oder** bei der Beantragung von Spirale, Implantat o.ä. Kostenplan des Arztes / der Ärztin
- Kontodaten

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Kostenübernahme!

Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie für preiswerte Verhütungsmittel in Vorleistung gehen. Ihnen werden dann nach Einreichung des Kassenbons und des abgestempelten Rezeptes die Kosten erstattet. Sollten Sie ein teureres Langzeitverhütungsmittel beantragen, erhalten Sie von der Beratungsstelle einen Berechtigungsschein, mit dem der Arzt / die Ärztin bzw. die Apotheke direkt mit der Beratungsstelle abrechnen können.

Bevor Sie jedoch in Vorleistung treten, erkundigen Sie sich unbedingt zunächst telefonisch in der Beratungsstelle nach den Einzelheiten und Bedingungen der Kostenerstattung!

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Terminabsprachen / Telefonzeiten:

Montag - Donnerstag

9:00 Uhr - 13:00 Uhr

Freitag

9:00 Uhr - 10:00 Uhr

Angebotstermin

Von 09.10.2024 (Uhr) bis (Uhr)

Wo?

Beratungsstelle für Schwangere donum vitae - Frauenwürde e.V.

Viktoriastraße 7

45525 Hattingen

Trägerschaft

Art des Trägers

Freier Träger